

„Gemeinsam stärker“ - Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen

Protokoll des 3. Treffens der Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit

Datum und Uhrzeit: 29.09.2016 von 17:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Landratsamt Starnberg

Teilnehmer: 25

Angerbauer, Claus (Gemeinderat Weßling)
Blage, Achim (Gehörlosenverband München und Umland e.V.)
Blumenfelder, Magdalena (BASIS-Institut)
Brand, Martina (Starnberg)
Büttner, Friedrich (Landratsamt Fachbereichsleiter Sozialwesen)
Engelhardt, Christa
Fuchsenberger, Elisabeth (Kreisrätin, Inklusionsbeauftragte Berg)
Habesreiter, Ruth (Offene Behinderten Arbeit Bayerisches Rotes Kreuz)
Hagedorn, Werner (Landesverband Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten)
Irlinger, Michaela (Landratsamt Schwerbehindertenvertretung)
John, Michael (Geschäftsführer BASIS-Institut)
Jäger, Edith (Inklusionsbeirat Starnberg)
Krott, Anna (Selbsthilfegruppe Gilchinger Ohrmuschel)
Lutz, Robert (Bauamt)
Meszaros, Doris (Koordination Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen)
Ottmar, Martina (Inklusionsbeauftragte Gautinger Insel)
Schaller, Tobias (Schwerbehindertenvertretung)
Seidl, Petra-Veronika (Behindertenbeauftragte Landkreis Starnberg)
Senft, Johanna (Gemeinde Seefeld)
Stöckle, Martin (MVV elektrische Fahrplanauskunft)
Unger, Peter (Grüne, Kreisrat)
Wenisch, Angelika (Inklusionsbeauftragte Inning)
Wiedersperg, Sophie (Landratsamt Gleichstellungsstelle)
Wilfert, Bianca (Isar-Würm-Lech-Werkstätten für behinderte Menschen)
Wilfert, Markus
Wunderle, Nico (Fachbereich Jugend und Sport)

Tagesordnung

1	Begrüßung durch Frau Meszaros	2
2	Vorstellung des Planungsprozesses durch Herrn John.....	2
3	Vortrag Herr Stöckle	2
4	Diskussion	2
5	Verabschiedung.....	7

1 Begrüßung durch Frau Meszaros

Frau Meszaros begrüßt die Teilnehmer und Teilnehmerinnen ganz herzlich. Sie entschuldigt sich, dass die Textfassung für die Arbeitsgruppe sehr kurzfristig verschickt worden ist. Eine ausgedruckte Version steht den Teilnehmern aber jetzt zur Verfügung. Frau Meszaros bittet die Teilnehmer, sich nach der Reihe vorzustellen.

2 Vorstellung des Planungsprozesses durch Herrn John

Herr John stellt die heutige Tagesordnung vor. Die vorliegenden Texte sollen von den Teilnehmern auf Unstimmigkeiten oder Probleme untersucht werden. Die Anregungen der Teilnehmer werden nach der Arbeitsgruppe eingearbeitet.

Herr Stöckle, ein Vertreter des MVV, wird vorher einen Vortrag halten. Frau Meszaros entschuldigt sich im Namen von Herrn Holzwarth für sein Fehlen. Fragen können an ihn per Mail geschickt werden.

3 Vortrag Herr Stöckle

Die Folien zum Vortrag finden sich in einem externen pdf-Dokument (MVV_Arbeitsgruppe_Mobilität-und-Barrierefreiheit_20160929).

4 Diskussion

Herr John weist die Teilnehmer darauf hin, dass sie den vorliegenden Text ab dem Punkt 1.1.2 lesen sollen und sich an entsprechender Stelle Notizen zu machen. Anregungen, die in der heutigen Arbeitsgruppe nicht mehr besprochen werden können, können per Mail an das BASIS- Institut oder an Frau Meszaros nachgereicht werden. Nach einer 10-minütigen Lesepause wird über die Maßnahmen diskutiert.

Herr John leitet die Diskussion ein. Zwei Aspekte sollen beachtet werden:

1. Der einleitende Text steht den Arbeitsgruppen voran
2. In den Maßnahmen sind bewusst noch keine Ansprechpartner aufgelistet, diese werden nach Rücksprache und Festlegung im Aktionsplan aber benannt

Frau Seidl fragt, ob es eine Gliederung geben werde, die die Maßnahmen gemäß ihrer Priorität auflistet. Sie fordert, dass Maßnahmen zumindest nach ihrer einfachen und schnellen Umsetzbarkeit geordnet werden.

Herr John merkt an, dass Maßnahmen, die eine hohe Priorität haben, im nächsten Jahr im Haushaltsansatz stehen werden. Eine eigene Prioritätenliste sei seine Meinung nach daher nicht notwendig.

Eine Teilnehmerin macht darauf aufmerksam, dass beispielsweise der Vertrag mit der MVV noch etwa fünf Jahre läuft und es daher schwierig sei, Probleme sofort zu beheben.

Frau Fuchsenberger fragt, wer für die Priorisierung zuständig sei. In den zuständigen Gremien werde zwar nach Dringlichkeit und Machbarkeit entschieden, aber sie entscheiden dies nach ihren Maßstäben. Herr John erklärt, dass bei der Abschlussveranstaltung die Teilnehmer die Möglichkeit haben werden, ihre Tendenzen kundzugeben. Diese Tendenzen seien zwar nicht verpflichtend für die Räte, aber diese werden sich wahrscheinlich danach orientieren. Herr Blage bedankt sich für die bisherige Arbeit. Die Abteilung des Sozialamts hat auch bisher schon viel zu tun, daher müssen auch von anderen Abteilungen im Landratsamt Zuständigkeiten übernommen werden. Auch müssen die Finanzierungsmöglichkeiten und die Umsetzbarkeit der Maßnahmen beachtet werden.

Das Landratsamt, so Herr John, müsse sich neu aufstellen. Eventuell könne ein Inklusionsbeauftragter bestellt werden. Für die Umsetzungen der Maßnahmen sind unterschiedliche Abteilungen im Landratsamt verantwortlich.

Frau Wiedersperg merkt an, dass die Maßnahmen nicht einem Wunschzettel entsprechen sollen, sondern auch politisch akzeptiert werden müssen. Sie sieht eine Priorisierung daher als sehr wichtig an, damit die zuständigen Personen die Bedarfe umsetzen werden.

Herr John sagt, dass der Stand der Umsetzungen der Maßnahmen in einem jährlichen Bericht herausgegeben werden solle. Dies solle als Absicherung dienen.

1.1.2 Das wollen wir erreichen und 1.2.3 Handlungsziele für die nächsten fünf Jahre:

Frau Wiedersperg stellt heraus, dass vielen Leuten der Begriff „Auditgruppen“ nichts sage und daher eine Definition miteingearbeitet werden müsse. Herr John betont noch einmal, dass Auditgruppen sehr wichtig seien, da sie den Menschen mit Behinderung die Möglichkeit gäbe mitzuwirken.

Auch Herr Unger wünscht sich eine Begriffserklärung der Auditgruppen. Frau Wilfert bemängelt die fehlenden Mobilitätsstrukturen im Landkreis. Es gebe zwar Taxis, diese seien aber oft für viele Menschen schwierig zum Einsteigen.

1.1.4.1 Maßnahmen

Frau Wiedersperg fragt, was die Abkürzung „MB“ nach den Maßnahmen heiße. Dies beruht auf der Zuordnung, welche Maßnahme zu welcher Arbeitsgruppe gehöre, in diesem Fall zur Arbeitsgruppe „**M**obilität und **B**arrierefreiheit“.

Frau Irlinger schlägt vor, dass es für Menschen mit Behinderungen eine optische Kennzeichnung geben solle, damit beispielsweise der Busfahrer gleich wisse, dass diese Person Hilfe beim Einsteigen etc. braucht. Sie sieht aber auch das Problem, dass einige Personen sich nicht kennzeichnen wollen. Herr John sieht dasselbe Problem. Frau Irlinger sieht die Kennzeichnung eher als eine Zwischenstufe an, vor allem für Personen, die nicht nach Hilfe fragen wollen. Frau Brand wünscht sich auch eine Kennzeichnung, auch eher als Hilfestellung und nicht als Verpflichtung. Beispielsweise habe sie Probleme mit Bahnangestellten, wenn sie einen Rehabuggy mitführe, da sie darauf hingewiesen werde, den Buggy einzuklappen, obwohl dies bei einem Rehabuggy nicht möglich sei. Hier wäre eine Kennzeichnung sehr hilfreich für sie. Ein anderes Problem der Kennzeichnung wäre, so Frau Fuchsberger, dass die Kennzeichnungen nach Art der Behinderung differenzieren müssten. Dies würde die Busfahrer etc. eher überfordern, als dass es hilfreich wäre.

MB 3 Anpassung des ÖPNV - Schaffung barrierefreier Haltestellen für Bahnen, Busse und Taxen:

Frau Irlinger ist nicht bekannt, was ein Rufbus sei. Dies ist eine Art Ruftaxi. Herr Stöckle sagt, dass Ruftaxis und Rufbusse teilweise in das MVV-Netz schon integriert seien, aber er gerade keine Angabe zum diesbezüglichen Angebot im Landkreis Starnberg hat. Frau Brand regt an, für Menschen mit Behinderung weitere Zwischenhalte zu realisieren, denn besonders im Winter seien die Haltestellen sehr schwer zu erreichen. Frau Wiedersperg sieht ein versicherungstechnisches Problem, da Busse z.B. nur in Haltebuchten anhalten dürfen.

MB 4 Gestaltung individueller Mobilität – bürgerschaftliche Fahrdienste, Flexibusse, neue Verkehrskonzepte:

Es gebe zwar einen Bürgerbus in Herrsching, aber dieser sei nicht barrierefrei.

MB 6 Gestaltung des öffentlichen Raums – Auditgruppe:

Erklärungsbedarf: Auditgruppe

Herr Unger weist darauf hin, dass es bereits eine bayerische Regelung gibt. Hier müsse eher die Verwaltung miteinbezogen werden, um zu kontrollieren, ob die Gesetze tatsächlich eingehalten werden.

Herr John kennt es von vielen Stadtplanungsbüros, dass es diesen oft zu spät erst auffallen würde, dass es von Vorteil wäre, Menschen mit Behinderungen einzubeziehen. Hier müsse eine Sensibilisierung der Unternehmen stattfinden. Frau von Wiedersperg ist nicht ganz klar, wer aus dem Landratsamt zuständig sei. Dies soll die Koordinierungsstelle übernehmen. Einer Teilnehmerin ist der Behindertenbeirat gar nicht bekannt. Frau Jäger weist darauf hin, dass der Inklusionsbeirat der Stadt Starnberg besser mit dem Landratsamt zusammenarbeiten solle.

MB 8 Gestaltung des öffentlichen Raums – Beratung und Unterstützung der Kommunen:

Frau Meszaros merkt an, dass es eine Checkliste für die Gemeinden geben soll.

MB 9 Gestaltung des öffentlichen Raums – Anpassungen für Menschen mit

Höreinschränkung:

Frau Jäger bemängelt, dass die Bekanntheit von Induktionsanlagen nicht ausreichend sei. Oft funktioniere auch der Verleih nicht. Vereine und Institutionen müssen informiert werden, an wen sie sich bei Bedarf wenden können.

Dies ist bereits in den Maßnahmen der Arbeitsgruppe „Information und Beratung“ aufgelistet.

Es werde auch eine dezentrale Unterstützung außerhalb des Landratsamtes benötigt.

MB 10 Gestaltung des öffentlichen Raums – Verzicht auf Shared-Space Konzepte –

Umsetzung von Blindenleitsystemen:

Frau Seidl merkt an, dass „Shared-Space“ erklärt werden müsse. Die Maßnahme soll zudem nicht nur für blinde Menschen gelten.

MB 12 Gestaltung des öffentlichen Raums – Anpassung von Ampelanlagen:

Frau von Wiedersperg weist darauf hin, dass das Straßenbauamt miteinbezogen werden müsse.

MB 14 Gestaltung des öffentlichen Raums – Ausbau des Angebots von speziellen Toilettenanlagen für Menschen mit Behinderung:

Frau Seidl sagt, dass die „Toilette für Alle“ auch mehr verbreitet werden müsse. Diese Toiletten seien größer und mit Liegen ausgestattet.

MB 15 Gestaltung des öffentlichen Raums – Umsetzung des freien Zugangs für Assistenzhund:

Frau Meszaros meint, dass auch Taxifahrer diese Informationen brauchen.

MB 18 Information von Menschen mit Behinderung – barrierefreier Internetauftritt:

Herr John weist darauf hin, dass die meisten Betriebssysteme bereits eine Vorlesefunktion besäßen, daher sei es nicht notwendig, auf Homepages eine Vorlesefunktion mit einzubauen. Herr Angerbauer merkt aber an, dass viele Menschen „Internetlegastheniker“ seien und (noch) nicht so fit im Umgang mit der Technik seien. Frau Jäger wünscht sich zudem eine Verbreitung von Videoclips mit Untertiteln.

MB 19 Information von Menschen mit Behinderung - Nutzung technischer Möglichkeiten und Leichter Sprache:

Frau Krott bittet auch hier um Untertitel. Texte sollen nicht nur in Leichter Sprache, sondern auch in Einfacher Sprache geschrieben sein.

Frau Jäger sieht es für wichtig an, dass es Schriftdolmetscher geben müsse.

MB 20 Sensibilisierung der Mitarbeiter des Landratsamts:

Auch hier sollen die Auditgruppen mitaufgeführt werden. Statt Schulungen zu fördern, solle es eher Informationsveranstaltungen geben, z.B. in Form von Aktionstagen.

5 Verabschiedung

Herr John verabschiedet sich von den Teilnehmern und weist noch einmal darauf hin, dass weitere Kritik auch noch per Mail nachgereicht werden kann. Er hofft, viele bei der Abschlussveranstaltung am 04.03.2017 zu sehen.

Für das Protokoll

Magdalena Blumenfelder

Michael John (BASIS-Institut)

BARRIEREFREI MIT DER MVV-AUSKUNFT



Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit
Landratsamt Starnberg, 29. September 2016

Martin Stöckle, Bereich Konzeption



INHALT

- Überblick: Barrierefreiheit in der elektronischen Fahrplanauskunft
- Verbesserungsvorhaben und -möglichkeiten (Ergebnisse aus dem F&E-Projekt DYNAMO)
- Umsetzung & ToDos

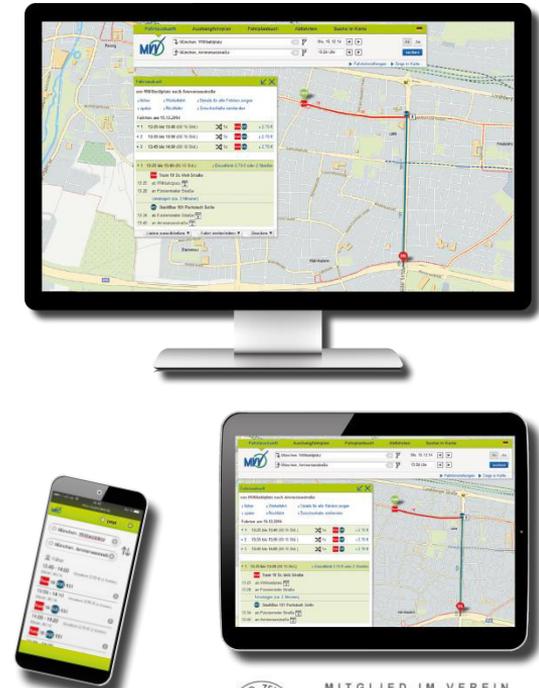


MVV-FAHRGASTINFO | ELEKTRONISCHE MEDIEN

- MVV-Auskunft für den PC
 - zusätzlich: Auskunft für Sehbehinderte
- MVV-Auskunft *mobil*
 - angepasste Webseite für mobile Endgeräte
- MVV-App
 - für Android | iOS | Windows Phone

80 Mio. Fahrtverbindungen / Monat

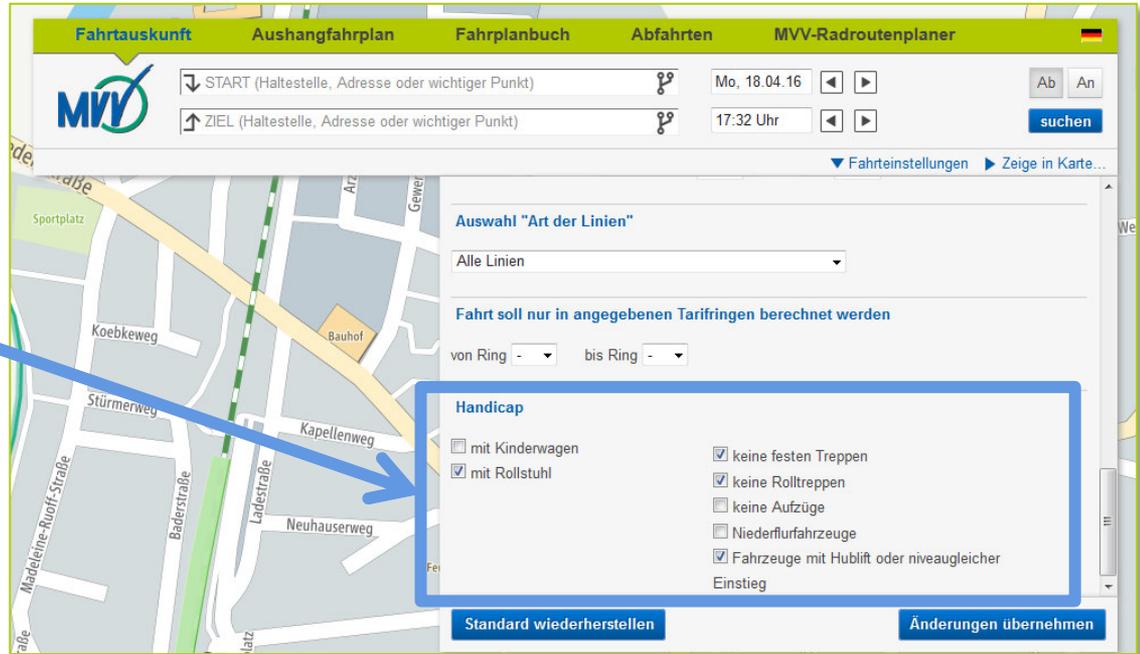
1,4 Mio. Downloads der MVV-App



Fahrteinstellungen zur
Barrierefreiheit

Rubrik „Handicap“

Möglichkeit über Vorbelegung
„Rollstuhl“ oder „Kinderwagen“
bzw. An-/Abwahl einzelner
Parameter



Fahrtauskunft Aushangfahrplan Fahrplanbuch Abfahrten MVV-Radroutenplaner

START (Haltestelle, Adresse oder wichtiger Punkt) Mo, 18.04.16
ZIEL (Haltestelle, Adresse oder wichtiger Punkt) 17:32 Uhr

Auswahl "Art der Linien"
Alle Linien

Fahrt soll nur in angegebenen Tarifringen berechnet werden
von Ring - bis Ring -

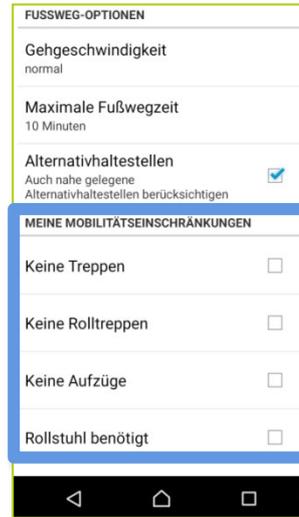
Handicap

- mit Kinderwagen
- mit Rollstuhl
- keine festen Treppen
- keine Rolltreppen
- keine Aufzüge
- Niederflurfahrzeuge
- Fahrzeuge mit Hublift oder niveaugleicher Einstieg

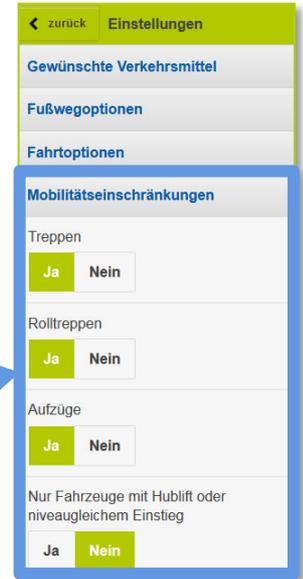
Standard wiederherstellen Änderungen übernehmen

Fahrteinstellungen zur Barrierefreiheit

Möglichkeit der An-/Abwahl von Treppen, Rolltreppen und/oder Aufzügen sowie Fahrzeugen mit Hublift



Rubrik „Mobilitätsbeschränkungen“



MVV-FAHRGASTINFO | BEISPIEL FÜR BARRIEREFREIES ROUTING

Fahrtauskunft Aushangfahrplan Fahrplanbuch Abfahrten Suche in Karte DE

Trudering-Riem, Truderinger Straße 99

München, 5 Höfe

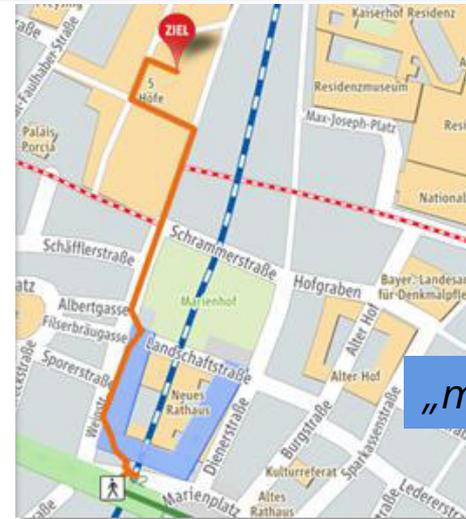
Di, 25.11.14

08:10 Uhr

Standardeinstellungen



Zugang am Marienplatz erste Rolltreppe nach dem Rathaus



„mit Rollstuhl“

Ausgang an der nördlichen Ecke des Rathaus mit Aufzug

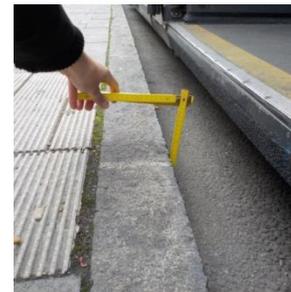
MVV-FAHRGASTINFO | ERGEBNISSE AUS DEM F&E-PROJEKT DYNAMO

- Fokusthemen zur barrierefreien Fahrplanauskunft:
 - Schwerpunkt: Routing und Navigation (Fußwege, Umsteigebauwerke)
 - Ziel: Verbesserung Status quo
 - Konzept: Zusammenwirken von Infrastruktur und Fahrzeugausstattung
 - Datenpflege: Detaillierte Datenerfassung, Datenaktualisierung
 - Ausblick: Berücksichtigung temporärer Infrastrukturänderungen



MVV-FAHRGASTINFO | ERGEBNISSE AUS DEM F&E-PROJEKT DYNAMO

- Voraussetzung: Umfassende Datengrundlage
 - Datenpflege größtenteils in OpenStreetMap (OSM)
 - Detaillierte Erfassung von Haltestellen und Bahnhöfen (inkl. Zuwegung)
 - Barrierefreiheit: Treppen, Rolltreppen, Aufzüge, Engstellen, Steighöhen etc.
 - Aber auch: Fußwege, Straßenquerungen etc.
 - Erweiterung der Fahrzeugdaten (Einstiegshöhen, Ausstattung)
 - Betriebsstatus der techn. Infrastruktur (Schnittstelle)



MVV-FAHRGASTINFO | ERGEBNISSE AUS DEM F&E-PROJEKT DYNAMO

- Zielsetzung: Verbesserung des barrierefreien Routings
 - Flächendeckend barrierefreies Routing auf OSM-Basis

Fahrtauskunft

von Ostbahnhof nach München, Lenbachplatz 8

› früher › Weiterfahrt › Details für alle Fahrten zeigen
› später › Rückfahrt › Zwischenhalte einblenden

▼ 3 11:58 bis 12:18 (00:20 Std.) › Einzelfahrt 2.70 € oder 2 Streifen

11:58 ab Ostbahnhof Friedenstraße

▶ Fußweg zum Start Umsteigen (ca. 5 Minuten)

🚆 S-Bahn S6 Tutzing

12:03 ab Ostbahnhof Gleis 1

12:10 an Karlsplatz (Stachus) Gleis 2

▶ Hinweis

▼ Fußweg zum Ziel (ca. 8 Minuten - 300m)

- 🚶 Ausstieg S-Bahn links (Ebene -3)
- ↑ Bahnsteig (Ebene -3) 6m
- 🚶 Weg im Gebäude (Ebene -3) 6m
- 🚶 Weg im Gebäude (Ebene -3) 2m
- 🚶 Aufzug aufwärts zur Ebene -1 (Ebene -3)
- 🚶 Weg im Gebäude (Ebene -1) 7m
- 🚶 Stachus Passage (1. Untergeschoss) (Ebene -1) 21m
- 🚶 Weg im Gebäude (Ebene -1) 21m
- 🚶 Schild: Ausgang A
- 🚶 Aufzug aufwärts zur Ebene 0 (Ebene -1)
- 🚶 Fußweg 116m
- 🚶 Herzog-Max-Straße 121m

12:18 an München, Lenbachplatz 8

Linien ausschließen | Fahrt weiterleiten | Drucken

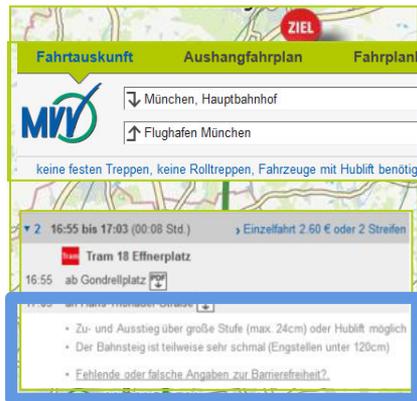
Barrierefreier Fußweg im Stachus

MVV-FAHRGASTINFO | *ERGEBNISSE AUS DEM F&E-PROJEKT DYNAMO*

- Zielsetzung: Verbesserung des barrierefreien Routings
 - Flächendeckend barrierefreies Routing auf OSM-Basis
 - Optimierung der Nutzereinstellungen
 - Berücksichtigung weiterer Nutzergruppen (z.B. Rollatornutzer)
 - Berücksichtigung weiterer Parameter (z.B. schwierige Oberflächen, Beleuchtung etc.)

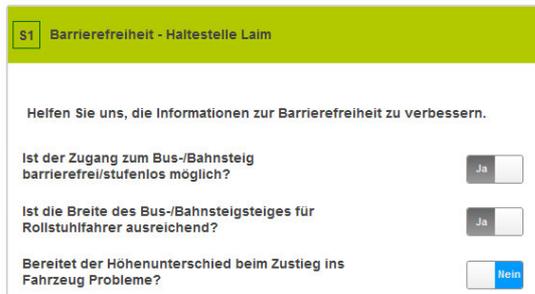
MVV-FAHRGASTINFO | ERGEBNISSE AUS DEM F&E-PROJEKT DYNAMO

- Zielsetzung: Verbesserung des barrierefreien Routings
 - Flächendeckend barrierefreies Routing auf OSM-Basis
 - Optimierung der Nutzereinstellungen
 - Nutzergruppenspezifische Hinweise in der Wegebeschreibung (insb. zum Ein-/Ausstieg)



MVV-FAHRGASTINFO | ERGEBNISSE AUS DEM F&E-PROJEKT DYNAMO

- Zielsetzung: Verbesserung des barrierefreien Routings
 - Flächendeckend barrierefreies Routing auf OSM-Basis
 - Optimierung der Nutzereinstellungen
 - Nutzergruppenspezifische Hinweise in der Wegebeschreibung (insb. zum Ein-/Ausstieg)
 - Feedbackformular zur Ergänzung/Aktualisierung der Infrastrukturdaten



S1 Barrierefreiheit - Haltestelle Laim

Helfen Sie uns, die Informationen zur Barrierefreiheit zu verbessern.

Ist der Zugang zum Bus-/Bahnsteig barrierefrei/stufenlos möglich? Ja

Ist die Breite des Bus-/Bahnsteigsteiges für Rollstuhlfahrer ausreichend? Ja

Bereitet der Höhenunterschied beim Zustieg ins Fahrzeug Probleme? Nein

MVV-FAHRGASTINFO | ERGEBNISSE AUS DEM F&E-PROJEKT DYNAMO

- Zielsetzung: Verbesserung des barrierefreien Routings
 - Flächendeckend barrierefreies Routing auf OSM-Basis
 - Optimierung der Nutzereinstellungen
 - Nutzergruppenspezifische Hinweise in der Wegebeschreibung (insb. zum Ein-/Ausstieg)
 - Feedbackformular zur Ergänzung/Aktualisierung der Infrastrukturdaten
 - Berücksichtigung von Störungen bei Aufzügen/Rolltreppen

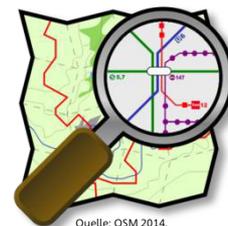


MVV-FAHRGASTINFO | UMSETZUNG

- *Was wurde in DYNAMO bereits geleistet?*
 - Ausarbeitung umsetzungsreifer Konzepte
 - Datenerfassung, im Lkr. Starnberg: S-Bahnhöfe, 13 Bushaltestellen (mind. 4 bedienende Linien)
 - Datenpflege in OSM
 - Aufbau Testsystem
- *Wie wird der MVV weiter vorgehen?*
 - Schaffung der technischen Voraussetzungen im Elektronischen Fahrplanauskunftssystem (EFA)
 - Schaffung der technischen Voraussetzungen im Fahrplandatenmanagementsystem (DIVA)
 - Pflege- und Aktualisierungsarbeiten, Systemtests, Anleitung und Unterstützung

MVV-FAHRGASTINFO | UMSETZUNG

- *Was kann der MVV im Tagesgeschäft nicht leisten?*
 - Erfassung der Barrierefreiheit an allen Haltestellen
 - Erfassung und Pflege des flächendeckenden Fußwegenetzes
- *Was können andere tun?*
 - Mitarbeit in OSM
 - Erfassung aller für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste relevanter Informationen
 - Aktionen (OSM Mapping-Party, Schulprojekte etc.)
 - Verbesserungsvorschläge einbringen
 - Daten zur Verfügung stellen (strukturiert, automatisiert)





**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.**

1 Themenbereiche der Inklusion

Zentrale Themenfelder der Inklusion wurden im Rahmen der Erstellung des Aktionsplans für Menschen mit Behinderung im Landkreis Starnberg mit Arbeitsgruppen beleuchtet. In den Arbeitsgruppen wurden von Menschen mit Behinderung und Experten Problemlagen benannt und Ziele sowie konkrete Handlungsvorschläge abgeleitet. Alle genannten Maßnahmen werden von den Arbeitsgruppenmitgliedern mindestens mehrheitlich und meist einstimmig für sinnvoll erachtet. Maßnahmen werden jeweils zum Ende eines Themenbereichs aufgelistet. Dabei wird in der Regel nicht benannt, welcher Akteur zentral für die Umsetzung der Maßnahme verantwortlich zeichnen soll. Die Zuordnung der Maßnahmen zu einzelnen Akteuren erfolgt erst in einem gesonderten Kapitel am Schluss des Aktionsplans. Eine ganze Reihe von Maßnahmen kann der Landkreis Starnberg in eigener Regie angehen. Andere Maßnahmen fallen zentral in die Verantwortung der Kommunen im Landkreis Starnberg. Wieder andere Maßnahmen können federführend nur von weiteren Akteuren umgesetzt werden. Maßnahmen, die von den Kommunen oder weiteren Akteuren umgesetzt werden könnten, haben Empfehlungscharakter. Die Entscheidungen über die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen obliegt selbstverständlich der einzelnen Kommune oder dem einzelnen Akteur, der angesprochen ist. Gerne arbeitet der Landkreis mit allen zusammen, die die Inklusionssituation im Landkreis weiter verbessern wollen.

Bezüglich der Formulierung der Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass diese stets als klare Aussagen (deterministisch) formuliert sind. Ganz bewusst wurde auf „könnte“, „sollte“ und „dürfte“ oder Konjunktiv verzichtet. Diese Art zu formulieren ist Ausdruck der Überzeugung, dass die genannten Maßnahmen alle wichtige Schritte auf dem Weg zur Verbesserung der Inklusionssituation sind. Damit sind diese eben nicht optional zu sehen. Vorgegriffen werden soll durch diese Art zu formulieren nicht der jeweiligen haushaltswirksamen Einzelbeschlussfassung bzgl. der Maßnahmen durch die Kreistagsgremien oder der Realisierungsplanung durch die Kommunen oder weiterer Akteure.

Natürlich werden viele Maßnahmen nicht innerhalb eines Jahres umzusetzen sein. Manche werden auch innerhalb von fünf Jahren nicht vollständig zu realisieren sein. Dennoch kann bei allen Maßnahmen festgestellt werden, ob auf dem Weg zur Erreichung des Ziels bzw. der jeweiligen Maßnahmenumsetzung ein Fortschritt zu erzielen ist.

Der Aktionsplan für Menschen mit Behinderung wurde in einem Projekt des Landkreises ausgearbeitet. Die Umsetzung der Inklusion kann aber nicht nur vom Landkreis Starnberg realisiert werden. Dazu müssen viele Akteure Maßnahmen umsetzen. Einige Maßnahmen bedürfen dabei auch der Kooperation mehrerer Akteure. Den Kommunen des Landkreises kommt hierbei eine ganz zentrale Bedeutung zu: Viele Maßnahmevorschläge können nur realisiert werden, wenn die Kommunen im Landkreis aktiv werden. Sicherlich kann keine Kommune im Landkreis kurzfristig alle Maßnahmen, die sie zentral betreffen, umsetzen. Daher ist es zielführend, wenn jede Kommune im Landkreis

aus dem „Menüvorschlag“ der aufgelisteten Maßnahmen sich eine Anzahl von Maßnahmen auswählt, die zu den Problemstellungen der Inklusion in der Kommune passen und kurz- oder mittelfristig angegangen werden können. Durch die mögliche Auswahl der Maßnahmen, die die Kommune kurz- oder mittelfristig umsetzen will, entsteht der Kern eines lokalen auf die Kommune bezogenen Aktionsplans Inklusion.

1.1 Mobilität und Barrierefreiheit

1.1.1 Ausgangssituation

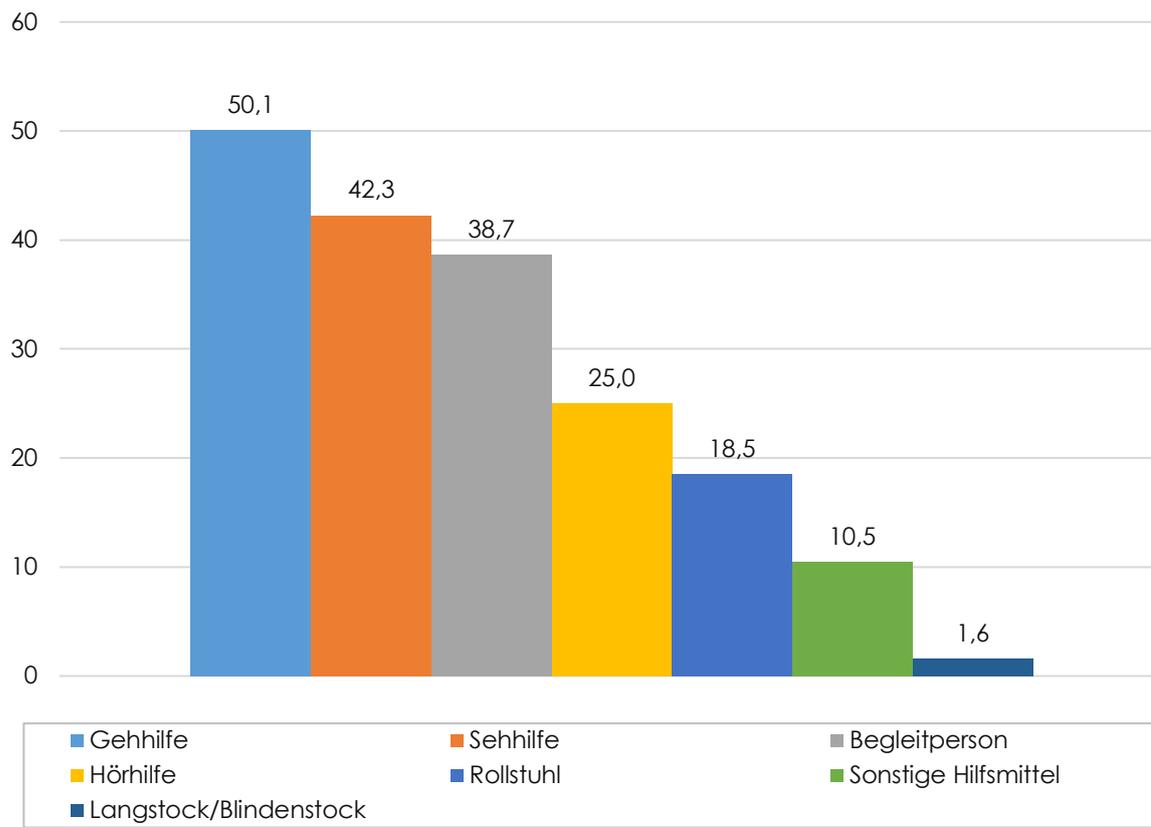
Ein wichtiges inklusives Handlungsfeld ist die kommunale Infrastruktur in Bezug auf Mobilität und Barrierefreiheit von Freiflächen und Gebäuden im öffentlichen Raum. Unter öffentlichem Raum werden in diesem Sinne z.B. Straßen und Plätze, Gebäude der Kommunen oder des Landkreises, aber auch halböffentliche Bereiche wie Arztpraxen, Kirchen, Friedhöfe und Bahnsteige verstanden.

Eine integrierte, an sozialen Bedürfnissen ausgerichtete Orts- und Entwicklungsplanung sowie Mobilitätsplanung hat nicht nur entscheidenden Einfluss darauf, ob Menschen mit Behinderung selbständig am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, sondern sie kommt beispielsweise auch Familien mit Kindern und Älteren zu Gute und trägt zur Attraktivitätssteigerung und Belebung der Ortskerne bei.

Mobilität bedeutet Lebensqualität und ist Voraussetzung für Teilhabe in allen Lebensbereichen. Von der Fahrt zur Arbeit, dem Weg zum Lebensmittelmarkt, dem Gang ins Freibad bis hin zur Urlaubsreise: Sinnesbehinderte Menschen, Rollstuhlfahrer oder Menschen mit kognitiven Einschränkungen sind genauso wie Eltern mit Kinderwägen oder Menschen mit Rollatoren auf barrierefreie Transportmittel, Verkehrswege und barrierefreie Informationen angewiesen.

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der Befragung von Menschen mit Behinderung zum Themenbereich Mobilität und Barrierefreiheit dargestellt.

875 Personen machten Angaben, ob und welche Hilfsmittel sie benötigen, um sich außerhalb ihrer Wohnung fortzubewegen, d.h. ein hoher Anteil der Befragten (93,9%) gab hier mindestens eine Antwort. 37 Prozent der Teilnehmenden sagten aus, dass sie keine Hilfsmittel benötigen würden, sich außerhalb ihrer Wohnung fortbewegen zu können, d.h. mehr als 60 Prozent der Menschen mit Behinderung im Landkreis Starnberg brauchen ein Hilfsmittel zur außerhüslichen Fortbewegung. Betrachtet man diese Gruppe, so ergibt sich folgendes Bild:

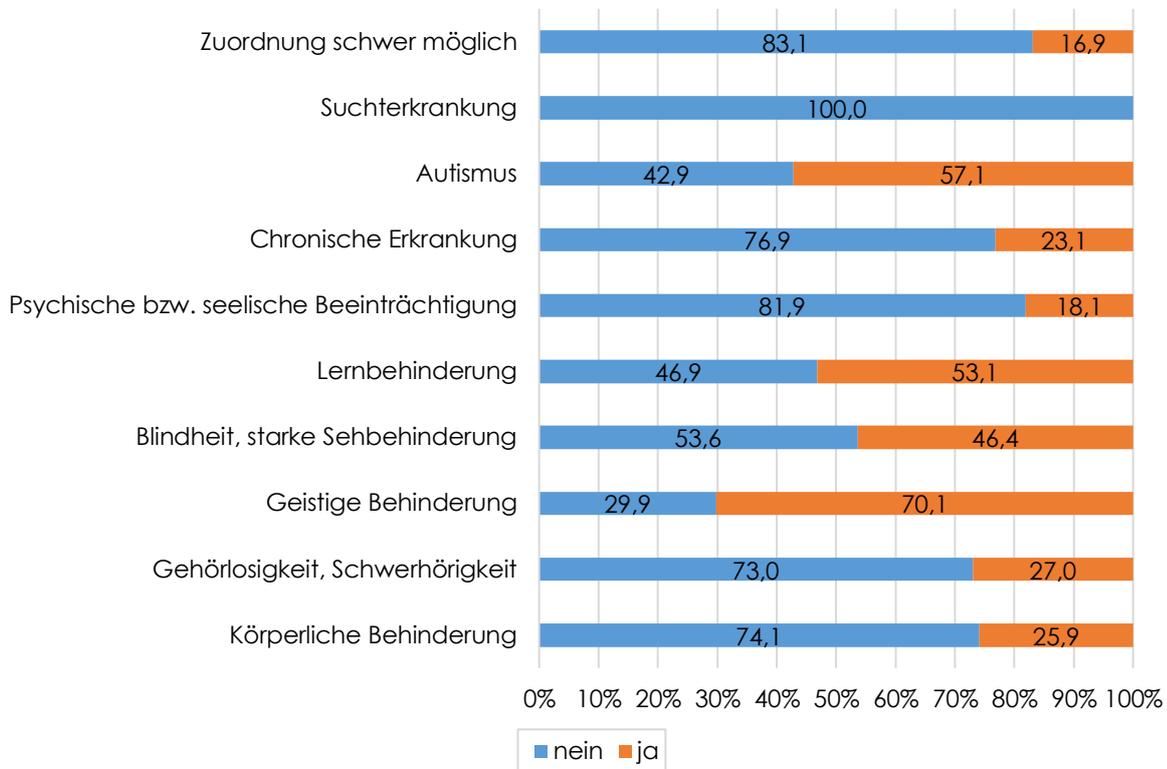
Abbildung 1 Benötigte Hilfsmittel in Prozent


Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Jede zweite Person mit Hilfsmittelbedarf (N=551) braucht eine Gehhilfe zur außerhüslichen Fortbewegung. In 42 Prozent der Fälle wurde die Sehhilfe genannt. Eine Begleitperson geben 39 Prozent an und ein Viertel (25,0%) ist zur außerhüslichen Fortbewegung auf eine Hörhilfe angewiesen. Die Fallangaben bei Personen, die einen Rollstuhl benötigen, belaufen sich auf knapp unter 20 Prozent (18,5%). Auf sonstige Hilfsmittel entfallen 10,5 Prozent und der Lang-/Blindenstock wird in 1,6 Prozent der Fälle angeführt.

Es zeigt sich, dass fast ein Viertel (23%) aller Befragten im Landkreis Starnberg (N=932) zur außerhüslichen Fortbewegung zumindest gelegentlich Begleitungsbedarf angibt. Je nach Art der Beeinträchtigung/Behinderung ergeben sich hier allerdings deutliche Unterschiede: vor allem Menschen mit einer kognitiven Einschränkung (geistige Behinderung N=77, Lernbehinderung N=32, Autismus N=7) haben überdurchschnittlichen Begleitungsbedarf zur außerhüslichen Fortbewegung geltend gemacht, gefolgt von Menschen mit einer Sehbehinderung (N=97).

Abbildung 2 Bedarf an Begleitperson zur außerhäuslichen Fortbewegung nach Art der Behinderung in Prozent



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Betrachtet man die gesamte Gruppe der Befragten, so können sich 7,4 Prozent überhaupt nicht mit dem Auto/motorisierten Zweirad und 24,4 Prozent hierbei nur mit Unterstützung einer Assistenz oder Begleitperson fortbewegen, d.h. fast ein Drittel derer, die die Fragen zur Fortbewegung beantwortet gaben, gab an, das Auto (oder motorisierte Zweirad) nicht selbständig als Fortbewegungsmittel nutzen zu können (N=663). Auch mit dem Fahrrad hat mehr als ein Viertel (27,0%) der Befragten nicht die Möglichkeit, sich selbständig fortzubewegen (N=322.)

Tabelle 1 Selbständige Fortbewegungsmöglichkeit

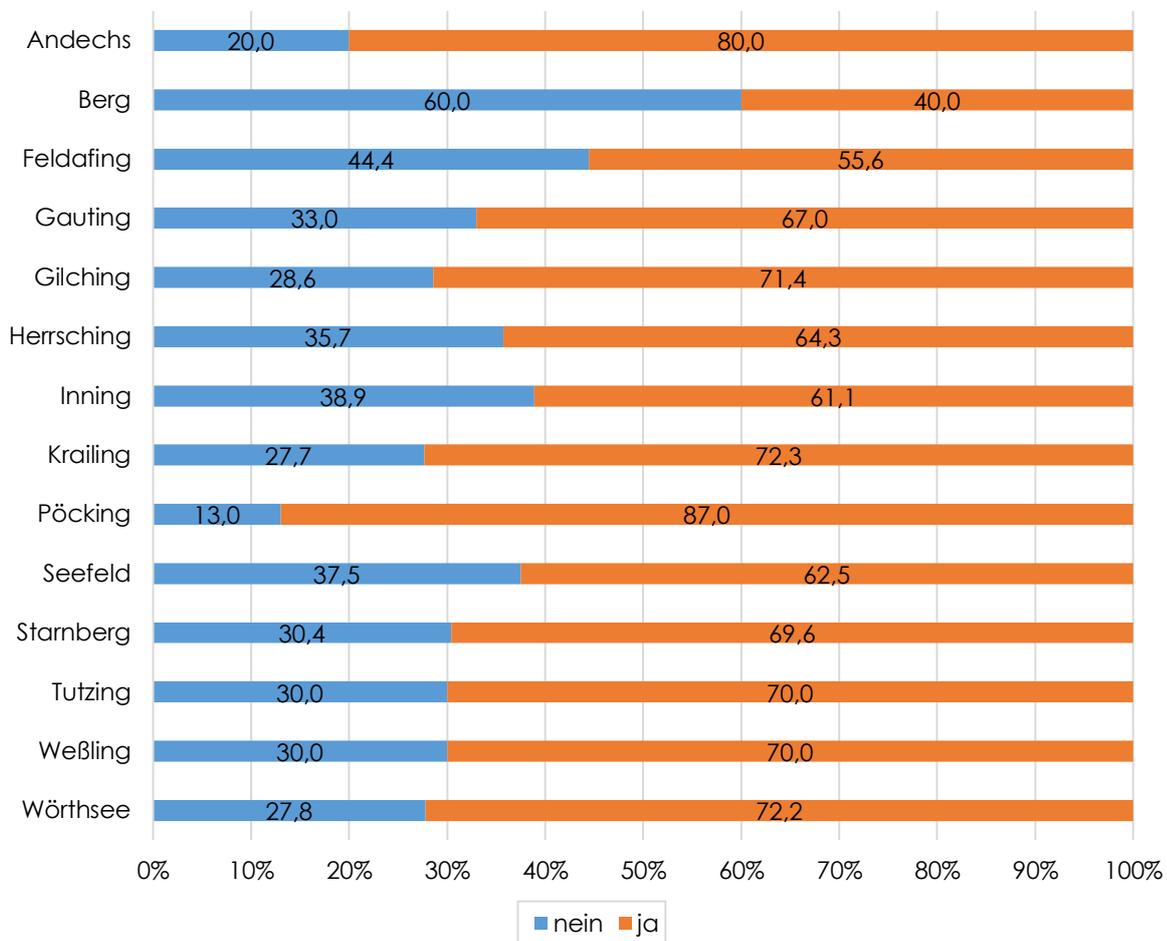
	nein, so kann ich mich überhaupt nicht fortbewegen		ja, aber nur mit Unterstützung einer Assistentz/Begleitperson		na, vollkommen selbständig		Gesamt	
Mit dem Auto/motorisiertem Zweirad	49	7,4%	162	24,4%	452	68,2%	663	100,0%
Mit der Bahn	27	6,7%	95	23,6%	280	69,7%	402	100,0%
Mit dem Bus	21	6,7%	81	25,9%	211	67,4%	313	100,0%
Mit dem Fahrrad	75	23,3%	12	3,7%	235	73,0%	322	100,0%
Mit dem Taxi	10	5,0%	75	37,3%	116	57,7%	201	100,0%
Zu Fuß	30	5,3%	110	19,6%	421	75,0%	561	100,0%

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016)

Fehlen vor Ort Möglichkeiten, sich zwischen Orten oder Ortsteilen und Ortszentrum fortzubewegen oder z.B. die Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangebote zu erreichen, hat dies einen erheblichen Einfluss auf die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung. Um sich selbständig versorgen zu können und am sozialen Leben teilzunehmen, ist es für diese Bevölkerungsgruppe somit wichtig, dass der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ausreichend ausgebaut ist und zur Fortbewegung genutzt werden kann.

Im Landkreis Starnberg gibt fast ein Drittel (31,7%) der Menschen mit Behinderung, die sich bereits Gedanken über die Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs vor Ort gemacht haben (N=581), an, nicht mit dem Angebot des ÖPNV in ihrer Nähe zufrieden zu sein. Nach Kommunen reicht die Spanne der Zufriedenen von 40 Prozent (Berg) bis zu 87 Prozent (Pöcking).

Abbildung 3 Zufriedenheit mit ÖPNV in der Nähe nach Kommunen in Prozent

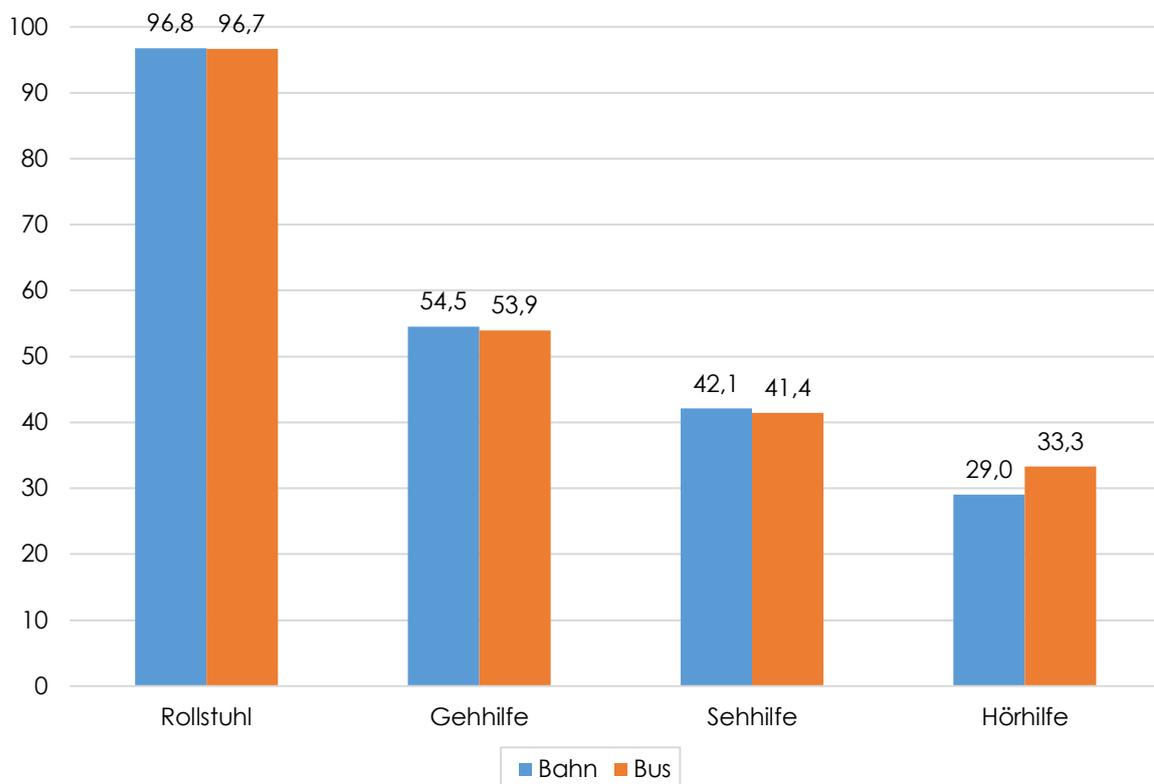


Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Auch ergab die Befragung im Landkreis Starnberg, dass ein Drittel der Teilnehmenden den Bus nicht vollkommen selbständig als Fortbewegungsmittel nutzen kann (von N=313 6,7% überhaupt nicht und 25,9% nur mit Unterstützung/Assistenz). Bei der Bahn ist es 30 Prozent der Teilnehmenden nicht möglich, diese vollkommen selbständig als Fortbewegungsmittel zu nutzen (von N=402 6,7% überhaupt nicht und 23,6% nur mit Unterstützung/Assistenz).

Zu beachten ist hier, dass eine vollkommen selbständige Nutzung des ÖPNV stark von benötigten Hilfsmitteln abhängt. Teilnehmende, die keine Hilfsmittel zur außerhäuslichen Fortbewegung angegeben haben, können den ÖPNV zu fast 100 Prozent (97% Bahn; 99% Bus) vollkommen selbständig nutzen. Rollstuhlnutzer hingegen geben in der Befragung an, die Bahn nur zu knapp drei Prozent vollkommen selbständig nutzen zu können (N=31). Ebenso geben 97 Prozent der antwortenden Rollstuhlfahrer an, den Bus nicht vollkommen selbständig als Fortbewegungsmittel nutzen zu können (N=30). Auch mehr als die Hälfte der Teilnehmenden, die als Hilfsmittel eine Gehilfe zur außerhäuslichen Fortbewegung benötigen (N=99), können die Bahn nicht selbständig nutzen (54,5%), auch beim Bus sind es über 50 Prozent (53,9%) (N=89).

Abbildung 4 Nicht vollkommen selbständige Nutzung des ÖPNV nach benötigten Hilfsmitteln in Prozent

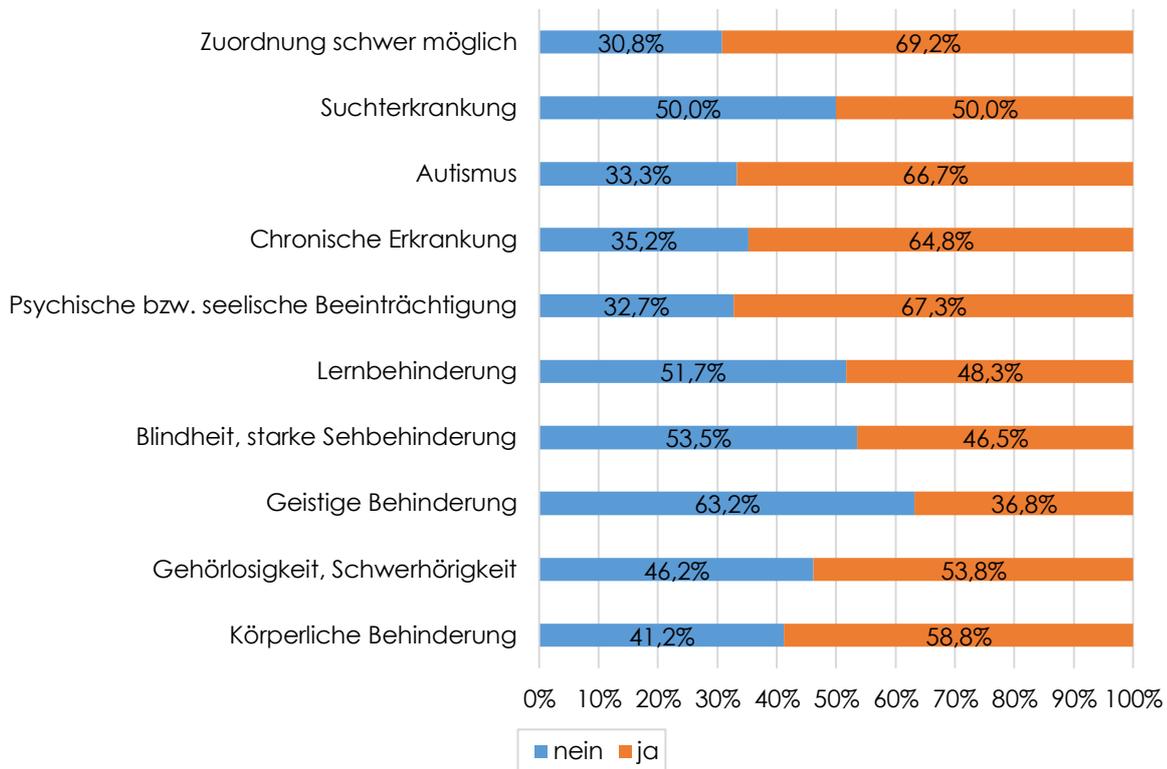


Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Bei der Frage nach der Möglichkeit, das Angebot des ÖPNV in vollem Umfang nutzen zu können, zeigt sich auch im Landkreis Starnberg die Tendenz, dass beim barrierefreien Ausbau von Fahrzeugen und Verkehrsanlagen in Deutschland die Personengruppen der Sinnesbehinderten und der Menschen mit einer kognitiven Einschränkung nicht vergessen werden dürfen.

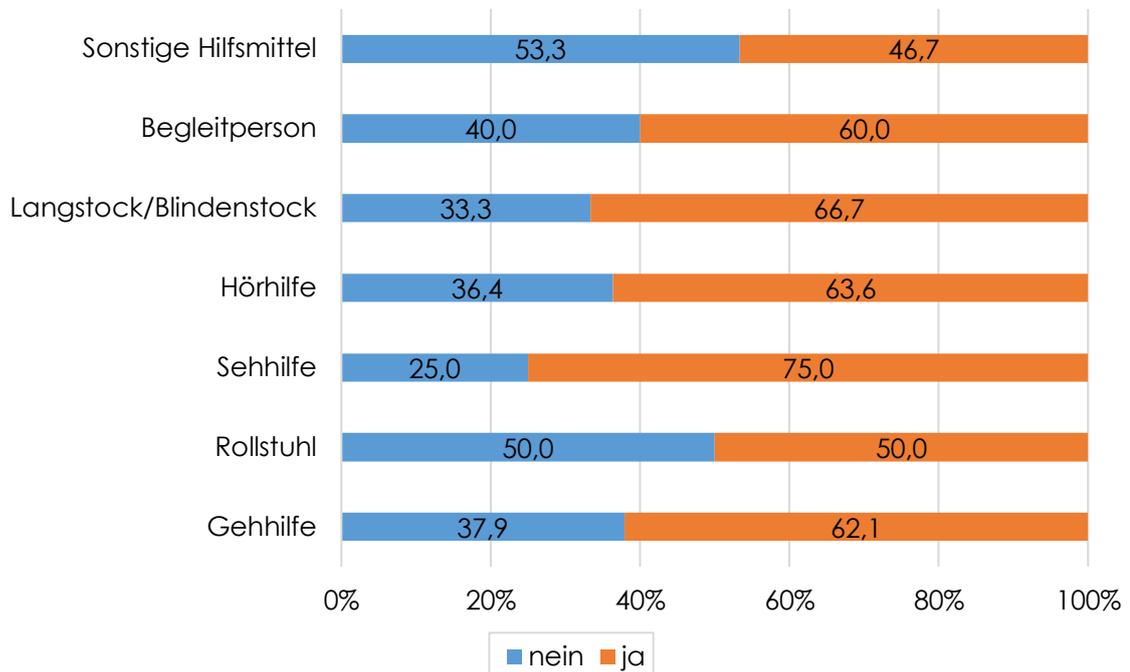
Am meisten verneinen Menschen mit einer geistigen Behinderung (63,2% N=66), den ÖPNV vollumfänglich nutzen zu können, gefolgt von Menschen mit einer Sehbehinderung (53,5% N=86) und Menschen mit einer Lernbehinderung (51,7% N=29). Gerade für diese Gruppen ist die Nutzung des ÖPNV jedoch von zentraler Bedeutung. Da nur die wenigsten in der Lage sind, eine Fahrerlaubnis zu erwerben, sind sie ansonsten immer auf spezielle Fahrdienste angewiesen. Diese Abhängigkeit steht in diametralem Gegensatz zu der Forderung nach einem selbstbestimmten Leben und gesellschaftlicher Teilhabe. Eigenständige Mobilität spielt bei der Verknüpfung der Lebensbereiche Wohnen, Arbeit, Bildung, Versorgung und Freizeit eine Schlüsselrolle.

Abbildung 5 Vollumfängliche Nutzung des ÖPNV möglich



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

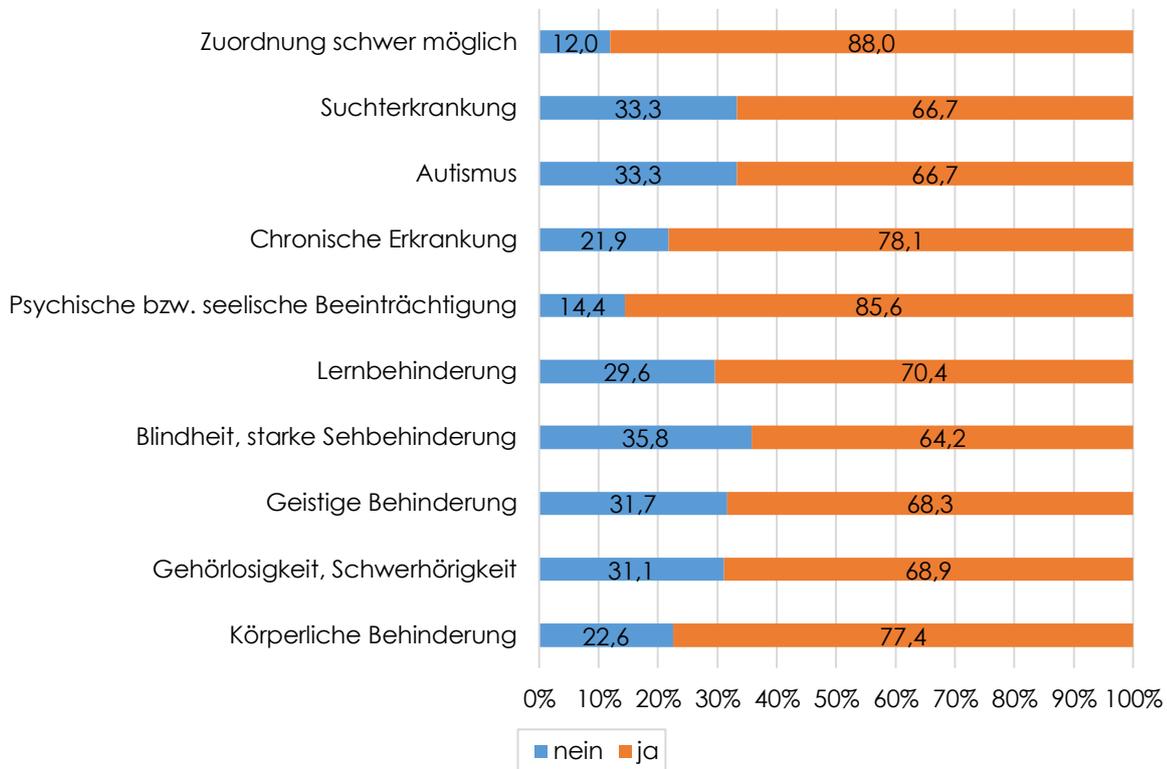
Über ein Viertel der Befragungsteilnehmenden (26,6% von 853 gültigen Antworten) gab an, zusätzlich auf einen Fahrdienst für Menschen mit Behinderung (gelegentlich oder regelmäßig) angewiesen zu sein. Betrachtet man nun diese Gruppe, so beläuft sich der Anteil derer, die dieses bestehende Angebot im Landkreis Starnberg, das sie gelegentlich oder regelmäßig in Anspruch nehmen (müssen), als nicht ausreichend einstufen, auf ein Drittel (33,0%). Für die Hälfte der Rollstuhlfahrer (50,0%), die angeben, zumindest gelegentlich auf einen Fahrdienst für Menschen mit Behinderung angewiesen zu sein (N=46), ist das bestehende Angebot im Landkreis Starnberg nicht ausreichend.

Abbildung 6 Fahrdienstangebot ausreichend für Nutzer


Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Informationen zum Angebot des ÖPNV sind Voraussetzung für eine mögliche Teilhabe und unerlässlich für eine selbständige Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs. Allerdings sagt mehr als ein Fünftel (21,5% bei N=722) im Landkreis Starnberg aus, dass für sie keine Informationen in geeigneter Form über das Angebot des ÖPNV zur Verfügung stehen. Betrachtet nach Behinderungsart/Beeinträchtigung zeigt sich, dass Menschen mit einer Seheinschränkung (N=81) am meisten Informationen in geeigneter Form verneinen (35,8%), auch Menschen mit einer geistigen Behinderung (N=60) verneinen dies zu 31,7%.

Abbildung 7 Verfügung von Informationen über den ÖPNV in geeigneter Form nach Behinderungsart in Prozent



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Bei der Frage nach der Einschränkung der persönlichen Mobilität im öffentlichen Raum (N=823), gaben 35,5 Prozent an, dass sie darin gar nicht eingeschränkt sind und sich überall frei bewegen können. Somit sehen 65 Prozent ihre Mobilität im öffentlichen Raum durch mindestens einen Umstand beeinträchtigt.

Tabelle 2 Einschränkungen im öffentlichen Raum

	Antworten		Prozent der Fälle
	N	Prozent	N
Fehlende öffentliche (behindertengerechte) Toiletten	248	15,1	46,7
Fehlende Aufzüge/Rolltreppen	203	12,4	38,2
Fehlende Ruhemöglichkeiten (Bänke)	187	11,4	35,2
Probleme im Straßenraum (z.B. enge Gehwege, keine Bordsteine, ungeeigneter Straßenbelag, fehlende Blindenleitsysteme)	164	10,0	30,9
Fehlende Durchsagen/Anzeigen der Fahrgastinformationen an S-Bahn-Haltestellen/Bahnhöfen	118	7,2	22,2
Fehlende barrierefreie Haltestellen	118	7,2	22,2
Fehlende Behindertenparkplätze	113	6,9	21,3
Fehlende Fußgängerüberwege bzw. fehlende Ampelanlagen für Fußgänger	103	6,3	19,4
Fehlende Durchsagen/Anzeigen der Fahrgastinformation in öffentlichen Verkehrsmitteln	103	6,3	19,4
Zu kurze Grünphasen bei Ampelanlagen	87	5,3	16,4
Durch etwas anderes	81	4,9	15,3
Unübersichtliche/unverständliche Beschilderung	48	2,9	9,0
Mängel in der Zugänglichkeit öffentlicher Plätze und Anlagen (z. B. Parkanlagen usw.)	45	2,7	8,5
Fehlende Blindenampeln/fehlende Signalampeln bzw. andere Orientierungshilfen	25	1,5	4,7
Gesamt	1.643	100	309,4

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016)

46,7 Prozent der Fälle entfallen auf fehlende öffentliche (behindertengerechte) Toiletten, gefolgt von fehlenden Aufzügen/Rolltreppen (38,2%) und 35,2 Prozent finden sich bei fehlenden Ruhemöglichkeiten. Auch Probleme im Straßenraum (z.B. enge Gehwege, keine Bordsteine, ungeeigneter Straßenbelag) erreichen noch einen Wert von 30 Prozent.

1.1.2 Das wollen wir erreichen

Jeder Mensch mit Behinderung soll ohne Barrieren am Leben teilnehmen können. Dazu sind vor allem im Bereich des öffentlichen Verkehrs, der Gestaltung des öffentlichen Raums und der Absicherung der Nutzung von Mobilitätsmöglichkeiten (z.B. Nutzung von Fahrdiensten) entsprechende Optionen vorzuhalten, zu schaffen und kontinuierlich auf die Bedürfnisse verschiedener Behinderungsarten anzupassen.

1.1.3 Handlungsziele für die nächsten fünf Jahre

Schnellstmöglich werden in allen Bussen und Bahnen die Informationen auditiv und visuell dargestellt. Bei öffentlichen Bauvorhaben werden stets Vertreter von Menschen mit Behinderung frühzeitig in die Planung einbezogen. Die Grünphasen von Ampeln werden weiter an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung angepasst und der barrierefreie Umbau von Haltestellen, Haltepunkten und Bahnhöfen im Landkreis wird engagiert angegangen.

1.1.4 Maßnahmen

1.1.4.1 Anpassung des ÖPNV - Schulung von Busfahrern (MB 1)

In Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Starnberg und dem MVV werden den im Bereich des Aufgabenträgers Landkreis Starnberg tätigen Fahrerinnen und Fahrern im Regionalverkehr sowie dem Leitungspersonal der betreffenden Verkehrsunternehmen Fortbildungen bzgl. der Bedarfe von Menschen mit Behinderung angeboten. Konzeptionell werden diese Schulungen durch ein Team aus Menschen mit verschiedenen Behinderungen begleitet, die von der Fachstelle für Menschen mit Behinderung unterstützt werden.

1.1.4.2 Anpassung des ÖPNV - auditive und visuelle Signalisierung von Informationen in Bussen und Bahnen und Ausstattung der Busse (MB 2)

In den Bussen und der Bahn werden Informationen sowohl auditiv als auch visuell deutlich dargestellt¹. Ansagen werden langsam und in deutlicher Sprache ausgegeben. Nur so können Menschen mit Seh- oder Höreinschränkung die Busse selbständig nutzen. Optische Informationen werden auch für Menschen im Rollstuhl bereitgestellt, die aus Sicherheitsgründen entgegen der Fahrtrichtung sitzen müssen.

Fahrkartenautomaten sind auch für sehingeschränkte und blinde Menschen sowie Menschen mit anderen Einschränkungen nutzbar zu gestalten.

Außerdem sind Busse mit mehr als einem Rollstuhlplatz ausgestattet, da sonst keine gemeinsamen Ausflüge von Rollstuhlfahrern möglich sind.

Es werden auch Taxis bereitgehalten, die Rollstuhlfahrer im Rollstuhl sitzend transportieren können (v.a. wenn die Taxis im Rahmen des Rufsystems eingesetzt werden).

Bei künftigen Ausschreibungen und Vergaben des ÖPNV-Verkehrs wird diese Ausrüstung zur Bedingung gemacht.

¹ Bei einer visuellen Signalisierung wird darauf geachtet, dass diese für Rollstuhlfahrer, die gegen die Fahrtrichtung sitzend befördert werden, lesbar ist oder dass alternativ technische Lösungen wie z.B. Abfrage der nächsten Haltestelle über eine APP auf dem Mobiltelefon nutzbar gemacht wird

1.1.4.3 Anpassung des ÖPNV - Schaffung barrierefreier Haltestellen für Bahnen, Busse und Taxen (MB 3)

Damit das ÖPNV-Angebot uneingeschränkt nutzbar ist, müssen die Haltestellen der Bahnen, Busse und Taxen so angepasst werden, dass sie einen barrierefreien Zugang ermöglichen. Zunächst wird eine Übersicht über Nachrüstungsbedarfe auf Landkreisebene erstellt, um dann die Umrüstung der Haltestellen Stück für Stück betreiben zu können. Zur Unterstützung von Fahrgästen mit Behinderung werden die Daten über die Barrierefreiheit von Haltestellen im Internet verfügbar gemacht (z.B. angeknüpft an die Fahrpläne). Daten zur Barrierefreiheit von Haltestellen können künftig für die Informationssysteme auch von Behinderten-/Inklusionsbeauftragten oder Begehungsgruppen zugeliefert werden und werden dann in die Darstellung einbezogen. Dies ermöglicht z.B. den Behindertenbeauftragten, Behindertenbeiräten und den zu etablierenden bzw. auszubauenden Auditgruppen, sich aktiv an der Datenaufbereitung zu beteiligen.

Neben Notruftelefonen müssen auch Signalisierungsmöglichkeiten im Notfall für hörbehinderte und taube Menschen eingerichtet werden (z.B. per SMS).

Bei Rufbussen muss eine Anforderung über SMS oder Internet ermöglicht werden, um gehörlosen Menschen die Chance zu bieten einen Rufbus zu bestellen.

An Haltestellen werden die Fahrplaninformationen so angebracht, dass diese auch von Menschen im Rollstuhl lesbar sind.

1.1.4.4 Gestaltung individueller Mobilität – bürgerschaftliche Fahrdienste, Flexibusse, neue Verkehrskonzepte (MB 4)

Es werden alle Möglichkeiten genutzt, die bestehenden Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs für Menschen mit Behinderung nutzbar zu machen und weiter zu optimieren. Darüber hinaus sollen aber auch neue Möglichkeiten geprüft werden. Bürgerschaftliche Fahrdienste können helfen, den Aktionsradius der Menschen mit Behinderung zu erweitern. Besonders innovativ ist das in Nordhessen in der Erprobung befindliche System Mobilfalt². Der Landkreis Starnberg prüft Möglichkeiten der Umsetzung vergleichbarer Modelle.

1.1.4.5 Gestaltung individueller Mobilität – Mobilitätshilfe (MB 5)

Die im Rahmen der Eingliederungshilfe gewährte Mobilitätshilfe wird durch eine entsprechende Staffelung optimiert. Menschen an Wohnsitzen, die weiter von Zentren entfernt sind, werden höhere Mobilitätshilfen zugesprochen. Außerdem wird darauf hingewirkt, dass die Einkommensgrenzen für die Gewährung der Mobilitätshilfen abgeschafft werden.

² <http://www.mobilfalt.de/ueber-mobilfalt>

1.1.4.6 Gestaltung des öffentlichen Raums – Auditgruppe (MB 6)

Bei Bauvorhaben des Landkreises Starnberg werden Vertreter von Menschen mit Behinderung in die Planungen stets bereits in einem frühen Planungsstadium einbezogen, um darauf hinzuwirken, dass Verkehrswege, Zugänge und Gebäude von Beginn an barrierefrei gestaltet werden.

Gleiches wird auch den Kommunen im Landkreis - insbesondere für ihre Orts- und Entwicklungsplanung - empfohlen. Auch Unternehmen, die öffentlich zugängliche Gebäude planen bzw. bauen (z.B. Supermarkt, Ärztehaus etc.), wird empfohlen, sich diesem Vorgehen anzuschließen. In diesem Bezug kann die Schaffung von Barrierefreiheit durch die Verleihung einer Auszeichnung der privaten und halböffentlichen Einrichtungen unterstützt werden.

Dazu wird eine Auditgruppe oder mehrere Auditgruppen mit Unterstützung der Behindertenbeauftragten, des Behindertenbeirats und dem Landratsamt gebildet, in der Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen (Mobilitätseingeschränkte, höreingeschränkte oder taube Menschen, Menschen mit kognitiven Einschränkungen, Menschen mit psychischen Einschränkungen etc.) vertreten sind.

1.1.4.7 Bestandsaufnahme und Prioritätenlisten für die Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (MB 7)

Die Kommunen erstellen Bestandsaufnahmen bezüglich des Ist-Standes der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum unter Einbeziehung der Auditgruppen und leiten daraus Prioritäten für die weitere Entwicklung der Barrierefreiheit ab. Die Ergebnisse der Prioritätensetzung werden veröffentlicht und über Umsetzungsfortschritte wird jährlich Bericht erstattet.

Der Landkreis unterstützt die Darstellung der Barrierefreiheit von öffentlichen Orten im Internet.

Bei der Umsetzung von Bauvorhaben wird die Einhaltung gesetzlicher Normen gedungen. Die Umsetzung der Barrierefreiheit von Bauvorhaben wird nach der Fertigstellung der Bauten geprüft.

1.1.4.8 Gestaltung des öffentlichen Raums – Beratung und Unterstützung der Kommunen (MB 8)

Zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum erhalten die Kommunen Beratung und Unterstützung seitens des Landratsamts, z.B. durch die Organisation von Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen (z.B. barrierefreie Bushaltstellen, Querungsstellen etc.) oder die Sammlung von best-practice-Beispielen³.

³ Zum Beispiel der Beschreibung und Darstellung einer gelungenen „qualifizierten Doppelquerung“, die sowohl mobilitätseingeschränkten als auch sehingeschränkten Menschen eine problemlose Querung der Straße ermöglicht.

Generell soll bei der Ausweisung von Baugebieten und auch bei Stadtentwicklungs- oder Dorfentwicklungsprojekten die Barrierefreiheit von vorneherein berücksichtigt werden.

1.1.4.9 Gestaltung des öffentlichen Raums – Anpassungen für Menschen mit Höreinschränkung (MB 9)

Die Einrichtung von Induktionsanlagen wird in allen öffentlichen Veranstaltungsräumen geprüft und in allen Einrichtungen mit Servicecharakter realisiert. Angestellte der Kommunen und des Landkreises werden geschult, diese Vorrichtungen einzusetzen.

In Aufzügen werden Mobilnummern angegeben, an die man sich im Störfall auch per SMS wenden kann (Empfang sicherstellen). Feuermeldesysteme werden um optische Signalisierung ergänzt.

Es werden durch das Landratsamt mobile Induktionsanlagen zum Verleih bereitgehalten.

1.1.4.10 Gestaltung des öffentlichen Raums – Verzicht auf Shared-Space Konzepte – Umsetzung von Blindenleitsystemen (MB 10)

Shared-Space-Konzepte (bodengleiche Ausgestaltung von Straßenzügen und Plätzen) erweisen sich als sehr problematisch für sehingeschränkte und blinde Menschen. Daher wird in der Regel auf die Umsetzung solcher Konzepte verzichtet.

Im öffentlichen Raum werden insbesondere an Bushaltestellen und Straßenquerungen Stück für Stück Blindenleitsysteme umgesetzt.

1.1.4.11 Schaffung barrierefreier Wegeverbindungen (MB 11)

Die Gemeinden bringen auf den Wegeverbindungen oder Plätzen, die mit groben Pflaster belegt sind, entweder Pflasterspuren mit geschliffenem Pflaster ein oder verfu-gen das Pflaster so, dass eine Nutzung auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkung möglich ist.

1.1.4.12 Gestaltung des öffentlichen Raums – Anpassung von Ampelanlagen (MB 12)

Die Dauer der Grünphasen von Ampeln wird überprüft und gegebenenfalls angepasst. Durch eine bedarfsweise Schaltung können die Grünphasen der Ampeln verlängert werden. Auf diese Ausstattung wird durch entsprechende Kennzeichnung hingewiesen. Ampeln werden auch nachts und an Feiertagen nicht abgeschaltet. Sollten Ampeln in der Nacht doch ausgeschaltet werden (müssen), sind Bodenindikatoren an diesen Stellen umzusetzen und es wird eine benutzergestützte Aktivierung der Ampel im Bedarfsfall realisiert. Es ist zu bedenken, dass Menschen mit geistiger Behinderung bei

kritischen Überquerungssituationen nur mit einer funktionierenden Ampel wirklich geholfen werden kann. Im Falle eines herannahenden Rettungsfahrzeuges zeigt die Ampel dies für höreingeschränkte oder gehörlose Menschen mit einem blinkenden Blaulicht an.

Mittel- bzw. langfristig werden alle Ampeln blindengerecht mit Signalgebern ausgestattet. Die Schutzzeit von Ampeln wird in das akustische Signal integriert, muss dabei aber als solche erkennbar bleiben.

Bei einer Absenkung von Gehsteigen wird für sehbehinderte Menschen ein Sperrfeld integriert.

1.1.4.13 Ausgestaltung der Übergänge bei Kreisverkehren (MB 13)

Bei Kreisverkehren werden bei der Gestaltung von Querungshilfen die Bedürfnisse von Menschen mit Sinneseinschränkungen oder kognitiven Einschränkungen besonders berücksichtigt.

Abbildung 8 Umsetzung eines Kreisverkehrs mit Querungshilfen



Quelle: Stadtplanungsamt Bamberg: Stadtgestaltung Straßen und Plätze

1.1.4.14 Gestaltung des öffentlichen Raums – Ausbau des Angebots von speziellen Toilettenanlagen für Menschen mit Behinderung (MB 14)

In den Kommunen wird der Ausbau des Angebots von speziellen Toilettenanlagen für Menschen mit Behinderung forciert. Diese Toilettenanlagen werden durch einheitliche Schilder gekennzeichnet. Zur Erweiterung der Kapazitäten von Toiletten für Menschen mit Behinderungen wird auch das Konzept „Nette Toilette“⁴ einbezogen. Bei neuen gastronomischen Betrieben wird auf die Errichtung von Behindertentoiletten gedrungen. Bei Bestandsbetrieben wird gefordert, diese soweit wie möglich mit barrierefreien Toiletten auszustatten.

⁴ Die „Nette Toilette“ bezeichnet eine Aktion, bei der Gaststättenbetreiber und Ladenbesitzer ihre Toilettenanlagen für alle Nutzer (und nicht nur für ihre Kunden) freigeben und dafür eine Förderung durch die Kommune erhalten.

1.1.4.15 Gestaltung des öffentlichen Raums – Umsetzung des freien Zugangs für Assistenzhunde (MB 15)

Der freie Zugang von Assistenzhunden im öffentlichen Raum (inkl. Geschäften, Arztpraxen etc.) ist rechtlich verankert, wird aber in vielen Fällen nicht gewährt. Für die Umsetzung dieses Rechts wird z.B. bei Ärzten und im Handel geworben. Der Landkreis Starnberg informiert über das Recht des freien Zugangs für Assistenzhunde durch Informationsveranstaltungen und Pressemitteilungen.

1.1.4.16 Notruf per SMS und FAX (MB 16)

Notrufe können auch per SMS und FAX abgesetzt und beantwortet werden können (sowohl 112 als auch 110). Das Landratsamt prüft die Umsetzbarkeit mit Sicherheitsbehörden und Rettungsdiensten.

1.1.4.17 Kommunales Warn- und Informationssystem „KatWarn“ (MB 17)

Der Landkreis Starnberg unterstützt die Einführung des kommunale Warn- und Informationssystem „KatWarn“ in der Region Starnberg. Mit diesem System können insbesondere gehörlose Menschen, die Sirenenwarnungen und Radiomeldungen nicht hören können, über Gefahrensituationen wie Großbrände, Stromausfälle, Bombenfunde oder Extremunwetter informiert werden und Handlungshinweise erhalten.

1.1.4.18 Information von Menschen mit Behinderung – barrierefreier Internetauftritt (MB 18)

Das Landratsamt Starnberg gestaltet seinen Internetauftritt barrierefrei, soweit noch nicht umgesetzt. Dabei wird auf die Bedürfnisse unterschiedlichster Gruppen von Menschen mit Behinderung eingegangen (z.B. Informationen für Menschen mit Lernbehinderung/geistiger Behinderung in Leichter Sprache, gute Kontraste in der Darstellung und Vorlesefunktion für Sehingeschränkte, Videoclips mit Informationen in Gebärdensprache). Die Möglichkeiten der Verbesserungen dieses Angebots aufgrund des technischen Fortschritts werden regelmäßig überprüft.

1.1.4.19 Information von Menschen mit Behinderung - Nutzung technischer Möglichkeiten und Leichter Sprache (MB 19)

Der Landkreis Starnberg prüft alle Merkblätter, Anträge, Flyer und Broschüren daraufhin, ob diese auch in „Leichter Sprache“ zur Verfügung gestellt werden können. Außerdem werden technischen Hilfsmittel verstärkt genutzt (Gebärdensprache über Skype etc.), um den Kontakt zu Menschen mit Behinderung zu intensivieren bzw. überhaupt erst zu ermöglichen.

1.1.4.20 Sensibilisierung der Mitarbeiter des Landratsamts (MB 20)

Die Mitarbeiter im Landratsamt, die Publikumsverkehr haben, werden in hausinternen Schulungen bezüglich des Umgangs mit Menschen mit Behinderung geschult.